

AMTSBLATT

Herausgegeben vom Landratsamt Schweinfurt | Verantwortlich für den Inhalt: Der Landrat
Verlag: Landratsamt Schweinfurt | Telefon: 09721 / 55 – 0 | E-Mail: amtsblatt@lrasw.de

Schweinfurt, den 11.08.2025

Nummer 18

Öffnungszeiten Landratsamt

Wir kümmern uns gerne um Ihr Anliegen. Um Abläufe effizienter zu gestalten und unnötige Wartezeiten zu reduzieren, bitten wir Sie, einen Termin zu vereinbaren. Nehmen Sie hierzu gerne Kontakt mit den jeweiligen Organisationseinheiten auf. Weitere Informationen dazu finden Sie unter www.landkreis-schweinfurt.de

Allgemein

Montag	08:00 - 12:00
Dienstag	08:00 - 12:00, 14:00 - 16:00
Mittwoch	08:00 - 12:00
Donnerstag	08:00 - 12:00, 14:00 - 17:00
Freitag	08:00 - 12:00

Bürgerservice & Kfz-Zulassung

Montag	07:30 - 13:00
Dienstag	07:30 - 16:00
Mittwoch	07:30 - 13:00
Donnerstag	07:30 - 17:00
Freitag	07:30 - 13:00

Notdienste

Stadt und Landkreis Schweinfurt

Notruf:	112
Feuerwehr:	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst:	116 117

Bei Zahnärzten und Apotheken wird der Notdienst im Wechsel sichergestellt.
Aktuelle Informationen zu den diensthabenden Zahnärzten und Apotheken erhalten Sie im Internet unter:

- Zahnärzte: www.notdienst-zahn.de
- Apotheken: www.apotheken.de oder www.aponet.de

Amtliche Bekanntmachungen Teil I

Folgende Anlagen sind Bestandteil dieses Amtsblattes:

Anlage 1: Hinweis auf die Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Interkommunaler Gewerbepark Conn Barracks für das Haushaltsjahr 2025

Anlage 2: Einwohnerzahlen im Landkreis Schweinfurt Stand: 31.03.2025

Anlage 3: Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Schweinfurt für das Haushaltsjahr 2025

Anlage 4: Landkreis Schweinfurt: Müllabfuhr-Termine rund um Mariä Himmelfahrt

Anlage 1 zum Amtsblatt Nr. 18

**Hinweis auf die Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes
Interkommunaler Gewerbepark Conn Barracks für das Haushaltsjahr 2025**

Die Haushaltssatzung 2025 wurde im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken Nr. 17 vom 31.07.2025 (Seite 89) amtlich bekanntgemacht.

Gemäß § 25 Abs. 1 S. 2 der Verbandssatzung und § 24 KommZG wird hiermit auf diese Bekanntmachung hingewiesen.

Amtsblatt der Regierung von Unterfranken Nr. 17/2025 finden Sie [hier](#) bzw. über den QR-Code:



Anlage 2 zum Amtsblatt Nr. 18

Einwohnerzahlen im Landkreis Schweinfurt
Stand: 31.03.2025

Gemeinde	Insgesamt	männlich	weiblich
<u>Summe Lkr. Schweinfurt</u>	113.968	57.115	56.853
Bergrheinfeld	5.234	2.620	2.614
Dingolshausen	1.340	690	650
Dittelbrunn	7.496	3.723	3.773
Donnersdorf	1.950	1.032	918
Euerbach	2.874	1.426	1.448
Frankenwinheim	968	483	485
Geldersheim	2.519	1.257	1.262
Gerolzhofen, Stadt	6.762	3.330	3.432
Gochsheim	6.123	2.963	3.160
Grafenheinfeld	3.439	1.746	1.693
Grettstadt	4.262	2.183	2.079
Kolitzheim	5.645	2.820	2.825
Lülsfeld	760	390	370
Michelau i.Steigerwald	1.177	591	586
Niederwerrn	8.539	4.382	4.157
Oberschwarzach, Markt	1.412	710	702
Poppenhausen	4.352	2.174	2.178
Röthlein	4.433	2.236	2.197
Schonungen	7.613	3.797	3.816
Schwanfeld	1.741	876	865
Schwebheim	4.114	2.029	2.085
Sennfeld	4.189	2.107	2.082
Stadtlauringen, Markt	4.166	2.096	2.070
Sulzheim	2.021	1.042	979
Üchtelhausen	3.750	1.846	1.904
Waigolshausen	2.674	1.357	1.317
Wasserlosen	3.411	1.701	1.710
Werneck, Markt	10.023	5.031	4.992
Wipfeld	981	477	504

Anlage 3 zum Amtsblatt Nr. 18

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Schweinfurt für das Haushaltsjahr 2025

Es wird hiermit bekanntgegeben, dass die Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Schweinfurt für das Haushaltsjahr 2025 gemäß Art. 40 Abs. 1, Art. 24 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 65 Abs. 3 GO und Art. 59 Abs. 3 LkrO im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken Nr. 17 vom 31.07.2025 amtlich bekannt gemacht wurde.

Der Haushaltsplan liegt in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Schweinfurt im Landratsamt Schweinfurt, Schrammstr. 1, 97421 Schweinfurt, während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme auf.

Satzungsänderung (§§ 7.8 und 15 der Verbandssatzung) des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung

Es wird hiermit bekanntgegeben, dass die Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Schweinfurt gemäß Art. 24 Abs. 1 und Art. 48 Abs. 3 KommZG im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken Nr. 13 vom 16.06.2025 veröffentlicht wurde.

Anlage 4 zum Amtsblatt Nr. 18

Landkreis Schweinfurt: Müllabfuhr-Termine rund um Mariä Himmelfahrt

Die Müllabfuhr kommt einen Werktag später

Landkreis Schweinfurt. Die Termine der Müllabfuhr ändern sich aufgrund des bevorstehenden Feiertages am 15.08.2025 im gesamten Landkreisgebiet. Der reguläre Abfuhrtag wird jeweils einen Tag nach hinten verschoben. Diese Änderungen betreffen alle Tonnen. Im Abfallkalender für das Jahr 2025, in der [Abfall-App](#) und in den Erinnerungen per E-Mail sind diese Verschiebungen bereits berücksichtigt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abfallwirtschaft stehen bei Rückfragen zu den Terminverschiebungen unter der **Telefonnummer 09721 55 597** gerne zur Verfügung.